

B.SC. RAUMPLANUNG

Bachelorarbeit

Allgemeine Informationen

Die rechtsgültigen Angaben zur Bachelorarbeit finden sich in der [Bachelor-Prüfungsordnung](#). Weitere Informationen sind im [Modulhandbuch](#) zu finden.

Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Raumplanung. Die Arbeit kann einen theoretischen, empirischen oder konzeptionell-gestalterischen Schwerpunkt haben. Es steht den Studierenden frei, ein eigenes Thema für ihre Arbeit vorzuschlagen. Mit der Bachelorarbeit weist die Kandidatin bzw. der Kandidat nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine raumplanerische Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.

BEARBEITUNGSZEIT

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen, der Bearbeitungszeitraum kann mit begründetem Antrag einmalig um zwei Wochen durch den Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuung verlängert werden (vgl. BPO 2017, §22(5)). Im Krankheitsfall verlängert sich die Bearbeitungszeit um die Zeit der Krankschreibung, die beim Prüfungsausschuss einzureichen ist sobald die Krankschreibung erfolgt ist.

UMFANG UND ABGABELEISTUNG

Der Umfang der Bachelorarbeit sollte 75.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten und kann in deutscher und englischer Sprache verfasst werden (BPO 2017, §22(7)). Die Arbeit ist in zweifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form und mit einer eidesstattlichen Erklärung beim Prüfungsausschuss abzugeben. Zusätzlich hat die oder der Studierende an Eides statt zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht hat (Selbstständigkeitserklärung). Bei Abgabe der Bachelorarbeit ist die Erklärung unterschrieben beizufügen (BPO 2017, §22(9)). Die Bachelorarbeit kann einmalig und nur als Ganzes wiederholt werden (BPO 2017, §22(11)).

BEWERTUNGSFRISTEN

Der Betreuer bzw. die Betreuerin hat die Arbeit innerhalb von sechs Wochen zu bewerten und die Note dem Prüfungsausschuss mitzuteilen. Die Bewertung wird den Studierenden durch den Prüfungsausschuss mitgeteilt (BPO 2017, §22 (10)). Ist im Anschluss an die Bachelorarbeit der Übergang in den Master geplant, müssen die Fristen beachtet werden. Der Prüfungsausschuss kann das Abschlusszeugnis erst nach Angabe aller Noten zu allen Studien- und Prüfungsleistungen ausstellen. Die Bachelorarbeit kann einmalig wiederholt werden. Bedacht werden muss zudem, dass die Master-Einführungsphase und die direkt daran anschließende Seminarplatzvergabe ca. zwei bis drei Wochen vor Vorlesungsbeginn stattfindet und für die Teilnahme an der Seminarplatzvergabe die Einschreibung in den Master erfolgt sein muss.

THEMENFINDUNG UND BETREUUNG

In der Regel entwickeln die Studierenden das Thema ihrer Bachelorarbeit eigenständig und fragen bei den Lehrenden die Betreuung an. Die Bachelorarbeit wird von zwei Lehrenden (Betreuerin oder Betreuer) betreut, die unterschiedlichen Fachgebieten bzw. Einrichtungen der Fakultät angehören sollen. Alle Lehrenden der Fakultät können Bachelorarbeiten betreuen und mindestens eine Betreuerin oder ein Betreuer muss Mitglied der Fakultät sein. Ist eine externe Betreuung beteiligt, muss diese mindestens einen allgemeinen Hochschulabschluss nachweisen können. Zudem ist ein Antrag auf externe Betreuung beim Prüfungsausschuss (Fakultätsrat) zu stellen und dieser muss

Bei weiteren Fragen:

Dipl.-Ing. Ulla Greiwe | Studienfachberatung B.Sc. Raumplanung
✉ bachelor.rp@tu-dortmund.de | ☎ 0231/755-2243

genehmigt werden. Ist eine externe Betreuerin oder ein externer Betreuer beteiligt, muss der der Fakultät angehörige Betreuer oder die Betreuerin aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gewählt werden.

An verschiedenen Fachgebieten werden Themenvorschläge für Abschlussarbeiten vorgeschlagen und teilweise haben Fachgebiete Vorgaben dazu, mit welchen Unterlagen (Thema, Gliederung, Exposé) die Studierenden eine Betreuung anfragen können. Hier lohnt es sich, auf den Seiten der Fachgebiete die entsprechenden Informationen zu recherchieren.

Ist das Thema, die Gliederung, die Fragestellung und/oder die Zielsetzung sowie das methodische Vorgehen mit der Betreuung abgestimmt, sollte die Bachelorarbeit angemeldet werden. Das Anmeldeformular ist beim Prüfungsausschuss zu erhalten oder [hier](#) als Download zu erhalten. Der Prüfungsausschuss akzeptiert nicht die Abgabe einer Bachelorarbeit kurz nach der Anmeldung.

Ein Thema kann einmalig innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit gilt dann als nicht begonnen (BPO 2017, §22 (6)). Eine Änderung bzw. Anpassung des bei der Anmeldung angegebenen Titels kann mit einem formlosen und von der Betreuung unterschriebenen Schreibens beim Prüfungsausschuss bis 14 Tage vor dem Abgabetermin beantragt werden, sofern es sich nicht um eine Änderung des Themas handelt.

Nach der BPO können die Studierenden Betreuerinnen und Betreuer für ihre Bachelorarbeit vorschlagen, diese Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch. Wenn die Studierenden keine Betreuerin oder keinen Betreuer benennen, sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die oder der Studierende ein Thema für die Bachelorarbeit und eine Betreuerin oder einen Betreuer erhält (BPO 2017, §22 (3)).

ZEITPUNKT DER BACHELORARBEIT

Die Bachelorarbeit muss nicht, wie oft angenommen, die letzte Prüfungsleistung sein. Die Anmeldung der Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1,2,3,4,8,9 und 12 voraus. Zudem kann der Prüfungsausschuss in begründeten Einzelfällen eine Befreiung von diesen Voraussetzungen erteilen (BPO 2017, § 22 (5)).

Das heißt in der Regel, dass die Bachelorarbeit nach Abschluss des F-Projektes geschrieben werden kann. Es ist daher ratsam, sich im Laufe des sechsten Semesters bei der Studienplanung für die Studienabschlussphase auch Gedanken über das Thema, eine mögliche Betreuung und den Zeitraum der Bearbeitung zu machen. So ist es z.B. möglich, eine Bachelorarbeit mit einem Studienaufenthalt im Ausland zu verbinden oder zu Beginn des siebten oder achten Semesters bzw. in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Vorlesungszeiten zu bearbeiten.

Bei weiteren Fragen:

Dipl.-Ing. Ulla Greiwe | Studienfachberatung B.Sc. Raumplanung
✉ bachelor.rp@tu-dortmund.de | ☎ 0231/755-2243